Verfahrensverzeichnis

Anlage 3

1. **Verantwortliche Stelle**
   Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -
   Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern
   Frau Bärbel Schade
   Hohe Düne 27, 18119 Rostock

2. **Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB)**
   a) Landesvorsitzende: Bärbel Schade oder
   b) Stellvertretender Landesvorsitzender: Rainer Plötz
   c) Schatzmeister und IT-Beauftragter: Hans-Hubertus Koritzki
   d) Geschäftsführer: Rainer Gabel

3. **Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**
   Der BDS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Verbandszwecke und -aufgaben, z.B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Mitgliederversammlungen.

4. **Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der verwendeten Daten**
   Im Wesentlichen handelt sich um personenbezogene Daten der Mitglieder und Nicht-Mitglieder des BDS - Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

   Soweit Nicht-Mitglieder Leistungen des BDS - Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen bzw. in die Vereinstätigkeit integriert sind, werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Es handelt sich bei den Daten insbesondere um Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume.

   Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für Vorstandsarbeit erforderlich ist (z.B. Daten im Rahmen der internen Kommunikation).

5. **Mögliche Datenempfängern**
   Vereinsintern werden zwischen der Bundesvereinigung, Landesvereinigung und den Bezirksvereinigungen bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht (z.B. Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume) zwecks Durchführung von Schulungsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Rechnungslegung, Vorstandsarbeit u.Ä..

Dritte (i.d.R. Antragsteller) erhalten Zugang zu personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktmöglichkeiten, Sprechzeiten), um die amtierenden Schiedspersonen bzw. Friedensrichter / -innen zwecks Durchführung der vorgerichtlichen Streitschlichtung kontaktieren zu können.

Öffentliche Stellen bekommen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Aufsichtsbehörden).

6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig sechs Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Amtszeit, der Inanspruchnahme der Leistungen oder der Erfüllung der konkreten Aufgaben der Fall, sofern keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Zugriffsberechtigte Personen

- Vorstandsmitglieder, denen jeweils ein Zugang zu den Daten genehmigt wurde
- Beauftragte, soweit dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist

8. Datenschutzbeauftragte der Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Für die Landesvereinigung ist kein / -e Datenschutzbeauftragter/ -te bestellt.

Stand: 21.06.2018